

GRÜN-alternativ Meerbusch

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Planung und Liegenschaften
Herrn Werner Damblon
Stadt Meerbusch
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, 14.3.2024

Antrag zur Sitzung des Planungsausschusses am 21.3.2024 Gestaltungssatzungen Nierst (gilt gleichermaßen für Ilverich)

Sehr geehrter Herr Damblon,

die Fraktion **GRÜN**-alternativ beantragt zum Tagesordnungspunkt 5

Gestaltungssatzungen Nierst:

Der Tagesordnungspunkt wird erneut vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, der sich auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt.

Auf dieser Basis erfolgt dann die Umsetzung des APL-Beschlusses vom 25.1.2024, mit einem Arbeitskreis und einer **BÜRGERBETEILIGUNG**.

Begründung:

Die nun vorgelegt Beschlussvorlage entspricht nicht dem, was im Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 25.1.2024 beraten und beschlossen wurde.

- a. Die Mehrheit der Fraktionen war sich einig, dass der vorliegende Entwurf der Gestaltungssatzung nicht als Grundlage für die weiteren Beratungen, insbesondere nicht für eine Bürgerbeteiligung dienen kann. Nun hat die Verwaltung mit dem Beschlussvorschlag zum APL am 21.3. aber keine überarbeitete Beratungsvorlage vorgelegt, sondern

Antrag – Gestaltungssatzungen Nierst

dem Satzungsvorschlag, **weitgehend unverändert** und **unter Beibehaltung aller kritischen Inhalte**, lediglich Begründungen hinzugefügt. Damit wurde der Intention des Ausschusses, die Satzungen zu entschärfen, nicht gefolgt, im Gegenteil.

- b. Der Beschluss im APL am 25.1.2024 hat zudem eine **Bürgerbeteiligung** vorgesehen. Dies wird mit der aktuellen Beschlussempfehlung unterlaufen, in dem nun lediglich eine Bürgerinformation vorgesehen ist.
- c. Mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird dem zu bildenden Arbeitskreis ein völlig unnötiger Aufwand zugemutet, in dem alle kritischen Aussagen, trotz klar fehlender Akzeptanz in der Bevölkerung und inzwischen aller Fraktionen, einzeln einer Bewertung unterzogen werden sollen.

Anmerkung:

Wir halten weiterhin den umgekehrten Weg für sinnvoll, wir gehen von einer Null-Variante aus und es wird nur aufgenommen, was einvernehmlich als unbedingt notwendig erachtet wird. Je früher die Beteiligung der Bevölkerung, umso besser.

- d. Wir erwarten, dass eine Gestaltungssatzung, soweit es überhaupt eine Notwendigkeit gibt, sich auf ein absolutes Minimum an möglichen Vorgaben und Eingriffen beschränkt. Das tut dieser Satzungsentwurf mitnichten.
- e. Dieser Entwurf ist zudem nicht vereinbar mit der Landesbauordnung NRW und dürfte rechtlich nicht umsetzbar sein.

Wir stellen zudem erneut die Frage nach der Notwendigkeit, weil sowohl in Nierst wie in Ilverich zu erkennen sein dürfte, dass die dortige Bevölkerung grundsätzlich behutsam mit einer baulichen Entwicklung umgeht.

Unsere Grundhaltung:

Stellungnahme zu Gestaltungssatzungen in der Stadt Meerbusch

Mit jeder Gestaltungssatzung wird in das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit eingegriffen. Mit einem solchen Eingriff darf nicht leichtfertig umgegangen werden, zumal es sich beim Bau eines Hauses in der Regel um einen einmaligen Vorgang handelt, der eminent wichtig für das gesamte Leben der Betroffenen ist.

Es muss eine strenge Abwägung zwischen dem individuellen Recht und den öffentlichen Belangen erfolgen, d.h. jeder Eingriff, jede Verordnung muss nachvollziehbar begründet werden. Auf keinen Fall reicht eine nur geschmackliche Argumentation aus.

Die vorgelegten Gestaltungssatzungen für Nierst wie auch für Ilverich schreiben Tradiertes fest, lassen innovative Architektur, wie auch optimierte Maßnahmen zum Klimaschutz, nicht zu. Es

Antrag – Gestaltungssatzungen Nierst

bleibt unklar, welche Ordnungs- und Gestaltungsprinzipien diesen zu Grunde liegen, deretwegen man Persönlichkeitsrechte einschränkt.

Vielfalt wird mit Chaos gleichgesetzt und ersetzt eine Einheit an Formen, Farben, Materialien – die verordnete Langeweile. Der Städte- und Gemeindebund schreibt in seiner Handreichung für Gestaltungssatzungen: „Kultur und Ästhetik lassen sich nicht verordnen.“

Der Blick in viele alte Städte mit umfassender historischer Architektur lässt erkennen, dass es in Gegenwart und Vergangenheit immer Vielfalt gegeben hat, die durchaus nicht zum Chaos führt. Nicht die Einfalt löst den Reiz von Städten wie Heidelberg, Lübeck u.a. aus. Nur durch mutige Entwürfe entwickeln sich neue Formen, neue Stilrichtungen.

Nach dieser Gestaltungssatzung gibt es dafür keinen Freiraum. Wichtige Architekten des 20. Jahrhunderts hätten keine Chance.

Jürgen Peters